

Papiermacher-BG

Weniger Arbeitsunfälle – Erfolgreiche Prävention

Berufsgenossenschaften legen Zahlen für 2005 vor

Der rückläufige Trend bei den Arbeits- und Wegeunfällen in der gewerblichen Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2005 fortgesetzt. Bei den Arbeitsunfällen sind im Bergbau, in der Bau-Branche und im Wirtschaftszweig Steine und Erden die stärksten Rückgänge zu verzeichnen; rückläufige Zahlen wurden in fast allen Wirtschaftszweigen registriert, auch in der Papierindustrie.

„Dies ist auch ein Erfolg unserer Präventionsarbeit, die wir gemeinsam mit den Unternehmen leisten“, betont Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG). Kein anderer Sozialversicherer wendet einen höheren Anteil seiner Gesamtausgaben für Prävention auf (gut sieben Prozent) als die Berufsgenossenschaften. Breuer: „Engagement und Mitteleinsatz in der Prävention zahlen sich aus – die langjährige Beitragsstabilität im Bereich der Unfallversicherung ist nur ein Zeichen dafür.“

Statistik für das Jahr 2005: Gewerbliche Wirtschaft – Papierindustrie

In der folgenden Tabelle finden Sie einen Auszug aus der Statistik über die Arbeits- und Wegeunfälle sowie die Berufskrankheiten in der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 2005. Der Anteil der Papierma-

cher-Berufsgenossenschaft (PMBG) ist in der jeweils rechten Spalte farblich abgesetzt. Die Zahl der Versicherten in der gewerblichen Wirtschaft beträgt insgesamt rund 42,7 Millionen, von denen etwa 60.000 auf die Papiermacher-Berufsgenossenschaft entfallen.

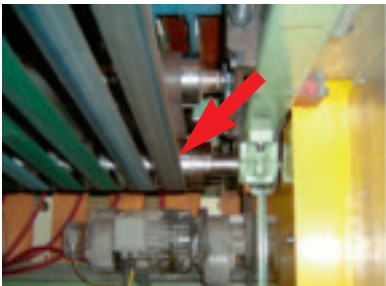
Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten in der gewerblichen Wirtschaft und bei der PMBG						
	2004		2005*		Veränderung absolut	
	gew. Wirtschaft	PMBG	gew. Wirtschaft	PMBG	gew. Wirtschaft	PMBG
Meldepflichtige						
Arbeitsunfälle	841.447	1.851	811.060	1.784	- 30.387	- 67
Wegeunfälle	151.330	230	151.632	216	+ 302	- 14
Summe	992.777	2.081	962.692	2.000	- 30.085 (-3,0 %)	- 81 (-3,9 %)
Neue Unfallrenten						
Arbeitsunfälle	18.138	70	1.436	59	- 702	- 11
Wegeunfälle	6.272	13	6.108	9	- 164	- 4
Summe	24.410	83	23.544	68	- 866 (-3,5 %)	- 15 (-18,1 %)
Tödliche						
Arbeitsunfälle	645	2	590	2	- 55	0
Wegeunfälle	497	1	492	0	- 5	- 1
Summe	1.142	3	1.082	2	- 60 (-5,3 %)	- 1 (-33,3 %)
Berufskrankheiten						
Anzeigen auf Verdacht	55.869	153	54.671	148	- 1.198 (-2,1 %)	- 5 (-3,3 %)
Entschiedene Fälle insg.	62.069	159	65.272	170	+ 3.203 (+5,2 %)	+ 11 (+6,9 %)

*vorläufige Zahlen, Stand der Erhebung: 15.02.2006

Weitere Informationen im Internet: www.hvbg.de und www.pmbg.de.

Aus Unfällen lernen

Auflaufstelle



Der mögliche Zugriff in die Bandauflaufstelle (Pfeil) wurde durch das rechts im Bild sichtbare Blech direkt nach dem Unfall verwehrt.

Zum Unfallzeitpunkt befand sich der Querschneiderführer Horst Schneider* auf der Führerseite der Bogenablage, als er einen lauten Schrei hörte. Er betätigte sofort den Not-Aus, lief zur Triebseite und sah, dass der linke Unterarm seiner Mitarbeiterin Ute Müller* fast vollständig abgetrennt worden war. Er stoppte sofort die starke Blutung und setzte einen Notruf an die Pforte ab. Mittels Hubschrauber wurde Frau Müller in die nächstgelegene Unfallklinik gebracht. Bedingt durch die gute Erstversorgung durch Horst Schneider (Ersthelferausbildung im Betrieb und Mitglied der Feuerwehr) konnte der Arm wieder angenäht werden.

Im Zuge der Unfalluntersuchung wurde deutlich, dass Ute Müller bei laufender Maschine vom Laufsteg aus unter dem waagerechten

Stuhlungsteil hindurch in den Eingangsbereich der Bänderführung gegriffen hatte. Dieser Bereich ist von oben einsehbar, aber nicht erreichbar. Der Grund, weshalb die erfahrene Mitarbeiterin bei laufender Maschine in diesen Bereich hineingegriffen hat, war in der Unfalluntersuchung nicht zu ermitteln. Es wird vermutet, dass sie einen Papierfetzen entfernen wollte.

Ursachenforschung und Abhilfe

Als Ursachen für diesen Unfall wurden ermittelt:

- Eingriff in die laufende Maschine
- Nicht gesicherte Bänderauflaufstellen (der über 20 Jahre alten Maschine)

Als vorrangige technische Maßnahme wurde zunächst der Zugriff zu den Bandauflaufstellen von der Rückseite der Maschine her durch die Montage eines seitlichen Bleches verwehrt. Die Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung der Maschine und die Unterweisung aller Beschäftigten vervollständigte die direkt nach dem Unfall getroffenen Maßnahmen.

* Namen geändert

„Warum brauchen wir Unternehmer eigentlich eine Berufsgenossenschaft?“



„Gestern Asbest. Morgen eine andere Errungenschaft, deren Risiken keiner kennt. In Deutschland übernehmen die Berufsgenossenschaften die Unternehmerschaftspflicht. Das erspart dem Unternehmer ruinöse Schadenersatzprozesse.“



BG
Die gewerblichen
Berufsgenossenschaften

www.berufsgenossenschaften.de
BG-Infoline: 01805 188088 (12 Cent /



Böses Erwachen

Nüchtern zu werden dauert länger, als sich zu betrinken



Wirklich schon wieder fit?

Morgens um sieben ist die Welt noch in Ordnung? Nicht, wenn einer abends zu tief ins Glas geschaut hat. Er könnte Restalkohol im Blut haben und noch nicht fahrtüchtig sein. Das Trügerische dabei ist, dass man sich meist schon wieder nüchtern fühlt. Leider setzen sich viele am nächsten Morgen bedenkenlos ans Steuer, ohne sich der Gefahr des Restalkohols bewusst zu sein. Alkohol baut sich im Körper nämlich wesentlich langsamer ab, als er konsumiert wird. Eine gesunde Leber verarbeitet ziemlich konstant rund 150 mg Alkohol pro Stunde. Das entspricht einem Durchschnittswert von 0,15 Promille.

Nicht auf der Rechnung

Mit dem Restalkohol hatte auch Dieter P. nicht gerechnet, als er

Montag morgens um sieben mit dem Pkw verunglückte. Dieter P. (175 cm, 80 kg) hatte im Laufe des Sonntagabends neun „halbe“ Bier getrunken und sich dann zur Ruhe begeben.

Auf der Fahrt zur Arbeit lag sein Alkoholpegel noch bei 1,3 Promille – und beeinträchtigte ihn erheblich: Er zeigte verlangsamte Reaktionen, ungenügende Konzentration, unkontrollierte Bewegungen

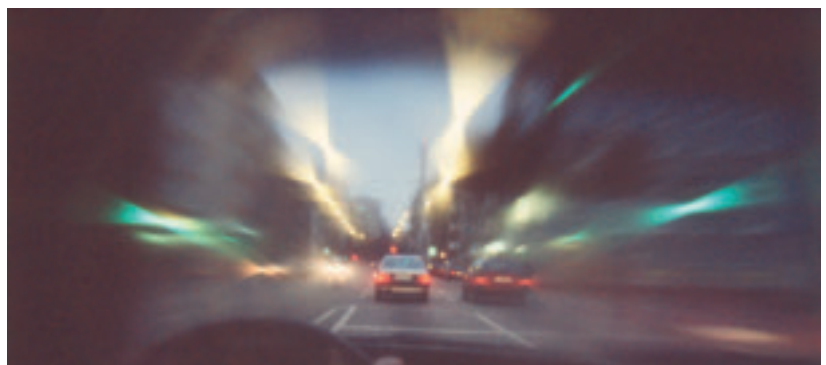
und erhöhte Risikobereitschaft. Aufgrund überhöhter Geschwindigkeit kam er von der Fahrbahn ab, prallte gegen einen Baum und wurde schwer verletzt.

Weil der Alkohol die allein wesentliche Ursache für den Unfall war, erhält er keine Leistung von der gesetzlichen Unfallversicherung. Darüber hinaus muss er sich vor Gericht noch für seine Trunkenheitsfahrt verantworten. Übrigens, auf dem Schaden an seinem Pkw ist er auch sitzen geblieben, die Vollkasko-Versicherung hat die Regulierung des Schadens wegen grober Fahrlässigkeit abgelehnt.

Unerwünschte Wirkung

Schon bei 0,2 Promille Restalkohol kann die Reaktionsschnelligkeit eingeschränkt sein. Konzentrationsfähigkeit, Auffassungsgabe und Wahrnehmungsvermögen sind geringer als normal. Entfernungen können nicht richtig eingeschätzt werden, was sich beispielsweise beim Sicherheitsabstand oder beim Umschalten einer Ampel bemerkbar machen kann.

Bereits ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 Promille kann die



Der „Tunnelblick“, eine extreme Wahrnehmungsstörung nach reichlichem Alkoholkonsum

Promille-Grenzwerte – Punktsystem

Alkoholgehalt im Blut ab 0,3 (bis unter 0,5) Promille:

- nicht strafbar, wenn keine Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen
- strafbar, wenn Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)
- strafbar, wenn es zu einem Verkehrsunfall kommt:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)

Alkoholgehalt im Blut ab 0,5 (bis unter 1,1) Promille:

- Geldbuße und Fahrverbot, wenn keine Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen (§ 24a des StVG):
 - bei Erstverstoß 4 Punkte, 250 Euro Geldbuße, 1 Monat Fahrverbot
- strafbar, wenn Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)
- strafbar, wenn es zu einem Verkehrsunfall kommt:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)
 - Schadenersatz, Schmerzensgeld und eventuell Rente an Unfallopfer

Alkoholgehalt im Blut ab 1,1 Promille:

- strafbar, wenn keine oder Anzeichen von Fahrunsicherheit vorliegen:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)
 - strafbar, wenn es zu einem Verkehrsunfall kommt:
 - 7 Punkte im Verkehrszentralregister; Geld- oder Freiheitsstrafe*
 - Führerscheinentzug (Sperrfrist 6 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer)
 - Schadenersatz; Schmerzensgeld und eventuell Rente an Unfallopfer
- *(bis zu 5 Jahre)*

Quelle und weitere Informationen: Kraftfahrt-Bundesamt (www.kba.de)

Alkoholfahrt Folgen haben – nicht nur bei einem Unfall. Bei 0,5 Promille ist die alkoholbedingte Unfallgefahr im Vergleich zu einem nüchternen Fahrer noch immer doppelt so hoch. Wer in diesem Zustand fährt, nimmt Ampeln und Bremslichter nur verzögert wahr – die so genannte Rotlichtschwäche setzt ein. Das Urteilsvermögen ist herab-

gesetzt und die Hemmschwelle schon sehr niedrig.

Wer dennoch mit Restalkohol aktiv am motorisierten Verkehr teilnimmt, gefährdet damit sich selbst und andere.

Zeitbedarf einplanen

Nach ausgiebigem Alkoholkonsum sollte deshalb ausreichend Zeit ein-

geplant werden, bevor man wieder aktiv am Straßenverkehr oder am Arbeitsleben teilnimmt.

Denn die Ausnüchterung kann durch nichts – auch nicht durch Kaffee, Fruchtsäfte, bestimmte Medikamente oder eine ausgiebige Mahlzeit – beschleunigt werden. Die Zeit ist das einzige Mittel zum Alkoholabbau. Übrigens besteht kein Unterschied zwischen den Geschlechtern. Alkohol baut sich bei Frauen und Männern gleich langsam ab.

Quelle: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Beueler Bahnhofplatz 16, 53222 Bonn
Fon/Fax: 0228 40001-0/-67,
E-Mail: dvr-info@dvr.de, Internet: www.dvr.de.

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Postfach 31 01 80, 55062 Mainz,
Fon/Fax: (06131) 785-1/-577
www.pmbg.de,
eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Ulrich Meesmann, Direktor der
Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren,
Franz Hake, Gerhard Reitz

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,
Bachstraße 14-16, 69121 Heidelberg,
Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40
www.haefner-verlag.de,
eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Konradin Druck GmbH,
Leinfelden-Echterdingen,
Printed in Germany
D5983
ISSN 1611-2393

